



Verein Sportanlage Eisring Süd
Windtenstrasse 2
1100 Wien
Telefon: +43 6604678866
office@eisringsued.at
www.eisringsued.at
ZVR 286881444

Die EisStadhalle.

Verein Sportanlage EisStadhalle
Vogelweidplatz 14 – Halle C
A-1150 Wien
Telefon: +43 6649134074
eismeister@eisstadthalle.at
www.eisstadthalle.at
ZVR 052 283 841

Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Eiskunstlauf betreibenden Vereine und Sportler*innen, Trainer*innen und Adults

Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Nutzer*innen für Eiskunstlauf auf den Anlagen Sportanlage EisStadhalle und Sportanlage Eisring Süd (im Folgenden „Kund*innen“ genannt) zu den in der Halleneinteilung festgelegten und ausgewiesenen Nutzungszeiten für die Mitgliedsvereine des Eislaufverbandes Wien und ihren Mitglieder*innen, sowie Gastläufer*innen.

Mitgliedschaft

Bedingung ist die Mitgliedschaft von Eiskunstlaufenden, Adults, oder Trainer*innen in einem der Mitgliedsvereine des Eislaufverbandes Wien.

Dieser Verein registriert die berechtigten Mitglieder*innen im Abrechnungs- und Zutrittssystem der Betreibervereine.

Zutritts- und Verrechnungskarte

Die Zutrittskarte wird vom Betreiberverein nach der Registrierung ausgestellt und berechtigt zum Betreten der Sportanlagen.

Von den Karteninhabenden muss auf diese Zutrittskarte ein Guthaben auf das vom Betreiberverein mitgeteilte Konto mit der Kundennummer gebucht werden.

(Bank Austria „Die EisStadhalle“ IBAN AT23 1200 0100 0982 3385).

Mit einem entsprechenden Kartenguthaben ist der Zutritt während der, in der Halleneinteilung ausgewiesenen Trainingszeiten möglich.

Die bei der Nutzung der Hallen anfallenden und gültigen Tarife und Gebühren werden vom Guthaben der Kund*innen abgebucht.

Die Zutrittskarte ist nicht übertragbar und gilt nur für die, vom jeweiligen Verein beantragten Kund*innen.

Begleitpersonen von Jugendlichen erhalten auf Anfrage beim Betreiberverein eine Zählkarte, die in Verbindung und nach Einbuchung der Hauptkarte zum Ein- und Austritt berechtigt.

Zutritt zu den Eishallen

Der Zutritt in die Hallen der Betreibervereine ist nur nach dem Einbuchen an den entsprechenden Terminals (Scanner, Drehkreuz) gestattet. Ebenso ist bei Verlassen der Halle an den Terminals auszubuchen.

Ohne Einbuchung ist der Aufenthalt in den Anlagen der Betreibervereine nicht gestattet. Sportler*innen ohne Zutrittskarte (Gastläufer*innen, Karte vergessen, etc.) haben vor dem Betreten der Halle das Einvernehmen mit dem Eismeister der jeweiligen Halle herzustellen.

(Tel.: Eismeister EisStadthalle: 0664 91 34 074, Eismeister Eisring Süd: 0660 46 78 866).

In den Zugangsbereichen, also außerhalb der Terminals für die Einbuchung, ist das Umkleiden, die Sportausübung („Aufwärmen“ und dgl.) oder die Pausengestaltung zwischen Trainingseinheiten außerhalb des zahlungspflichtigen Bereiches nicht gestattet.

Bei Antreffen in der Halle ohne Einbuchung, wird eine Tagesgebühr in Rechnung gestellt.

Hallenordnung

- a) Sämtliche Einrichtungen, Räume, Geräte und Anlagen sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Betreiber behält sich vor, bei mutwilligem bzw. fahrlässigem Verursachen von Störungen, Beschädigungen und Verunreinigungen entsprechende Kosten und Gebühren zu berechnen
- b) Das Rauchen (auch zb. das Dampfen von E-Zigaretten und dergleichen) ist in der gesamten Anlage untersagt.
- c) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen (Kantine) erlaubt (ausgenommen Plastiktrinkflaschen).
- d) Die Mitnahme von Tieren in die Anlagen ist ausnahmslos verboten.

Garderoben, Garderobenkästchen:

Während der, in der Halleneinteilung, ausgewiesenen Trainingszeiten stehen Kästchen in den Umkleidebereichen für die Sportler*innen zur Verfügung. Umkleideräume und Duschen können vor und nach den vereinbarten Trainingszeiten für eine angemessene Zeit beansprucht werden.

Längerfristige Anmietung von Kästchen ist gegen eine Gebühr möglich. Die Abwicklung erfolgt durch den Eismeister.

Verrechnung

Für die Nutzung in einer Eishalle ist eine Hallenbenützungsgebühr zu entrichten.

Abgerechnet wird bei der Nutzung der Halle bis zu einer Verweildauer von einer Stunde ein Sockelbetrag. Ab der zweiten Stunde wird der Stundentarif, jedoch nur für die tatsächlich genutzte Hallenzeit, je Minute, und nach Tarifblatt verrechnet. Zusätzlich wird eine Vor- und Nachlaufzeit zum Umziehen von der genutzten Hallenzeit abgezogen.

Die aktuelle Hallenbenützungsgebühr ist in den Hallen der Betreibervereine ausgehängt und auch über unsere Homepage abrufbar.

Bei Unterdeckung des Guthabens auf der Zutrittskarte wird ab € 20,00 ein erhöhter Tarif verrechnet, bzw. wird bei einem negativen Guthaben von € 50,00 ein Trainingsverbot verhängt.

Bei Nichtausbuchen der Kund*innen wird der Tarif bis zum Ende der jeweiligen Trainingszeit gem. Halleneinteilung verrechnet.

Haftung

Kund*innen nehmen zur Kenntnis, dass mit der Ausübung von Sport gesundheitliche Risiken verbunden sein können. Sie nehmen weiters zur Kenntnis, dass bei Eissportarten jeglicher Art Verletzungen entstehen können; dies auch bei Einhaltung gehöriger Sorgfalt. Die Benützung der Hallen und sonstigen Infrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr. Unsere Haftung beschränkt sich auf den allgemein zugänglichen Bereich der Hallen und ist eingeschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Ausgeschlossen ist jedwede Haftung für Schäden an oder Verlust von Fahrnissen und sonstigen körperlichen Gegenständen, insbesondere Ausrüstung, Kleidung, Garderobe oder Wertgegenstände.

Videoüberwachung

Kund*innen auf dem Gelände der Betreibervereine stimmen zu, dass sie während der Anwesenheit am Betriebsgelände von den Kameras eines allfälligen Videoüberwachungssystems erfasst werden. Die gespeicherten Aufnahmen mit einer maximalen Speicherdauer von 72 Stunden werden nur dann ausgewertet, wenn der Verdacht auf zb. straf-, verwaltungs- oder zivilrechtlich relevante Tatbestände gegeben ist oder möglicherweise eine Missachtung der Nutzungsbedingungen (zb. Hallenordnung) vorliegt. Die Erkenntnisse werden gegebenenfalls auf Verlangen an die Behörden weitergeleitet. Die Kameras sind sichtbar montiert und mit den gesetzlichen Normen entsprechenden Aufklebern markiert. Die Videoüberwachungslage ist von der Datenschutzbehörde genehmigt worden.

Datenschutz

Wir respektieren die Privat- und Persönlichkeitsrechte unserer Kund*innen. Der Schutz und die gesetzeskonforme Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ist daher für uns ein wichtiges Anliegen. Wir beachten bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten streng die gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG 2003). Die Datenschutzerklärung ist über unsere Homepage abrufbar.

Die Mitgliedsvereine des Eislaufverbandes Wien haben mit der Erfassung der Mitgliedsanmeldung die Zustimmung (dies erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten des Vereins) für das Mitglied erteilt.

Streitigkeiten

Im Falle von Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Betreibervereine für ausschließlich zuständig erklärt.

Schlussbestimmungen

Mit der Verwendung der Zutrittskarte beim Betreten der Halle bestätigen die Kund*innen, dass er die hier gegenständlichen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und diese akzeptiert, sowie verpflichtend einhält.

Die aktuellen AGB sind in den Hallen der Betreibervereine ausgehängt und ist über unsere Homepage abrufbar.

Für den Fall, dass einer oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen berührt.

Änderungen relevanter Daten (Mailadressen, Wohnsitz) sind von den Kund*innen den Mitgliedsvereinen des Eislaufverbandes Wien unverzüglich bekanntzugeben und von diesem im Zutrittssystem der Betreibervereine zu berichtigen.

Stand Juni 2026

Der Vorstand

Verein Sportanlage
Eisring Süd
Windtenstraße 2
A - 1100 Wien
Tel.: +43 660 4678866
Mail: eismeister@eisringsued.at
Homepage: www.eisringsued.at

Verein Sportanlage
Die EisStadhalle
Vogelweidplatz 14 – Halle C
A–1150 Wien
Tel.: +43 664 9134074
Mail: eismeister@eisstadthalle.at
Homepage: www.eisstadthalle.at